



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Vermischte Literatur.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Bermischte Literatur.

Spaziergänge durch Lauenburg und Lübeck. Von Otto Slagau. Berlin, Verlag von Lemke und Comp. 1866. 352 S. 8.

Enthält neben manchem, was nur den Verfasser und etwa seine Bekannten interessieren kann, breit erzählten Reiseerlebnissen u. s. w. auch einige Partien, für die man dankbar sein kann. Dahin gehört namentlich vieles aus den Capiteln, die sich mit Lauenburg beschäftigen. Im Folgenden theilen wir einige Notizen daraus mit. Das Herzogthum Lauenburg hat 22 adelige Güter, von denen 7 Allodial-, die übrigen Lehngüter sind. Das größte von allen diesen Gütern ist Gudow, welches im Südosten des Landes sich ausbreitet und beinahe zwei Quadratmeilen umfaßt. Die Zahl der Einwohner auf dem Areal desselben beträgt über 1800. Seit Jahrhunderten befindet es sich im Besitz der Familie v. Bülow, und mit diesem Besitz ist die Würde eines Erblandmarschalls des Herzogthums verbunden. Das zweitgrößte Gut ist Gülzow, welches 17,000 Morgen groß ist und den Grafen von Kielmannsegge gehört. — Die rechtliche Stellung der Besitzer von adeligen Gütern ist sowohl der Landesherrschaft wie den Angehörigen der Güter gegenüber eine vielfach privilegierte. Jene sind für ihre Person von Steuern, Zöllen und Kriegsdiensten befreit, sie haben einen eignen Gerichtsstand und einen besonders großen Antheil an der Verwaltung und Gesetzgebung des Landes; ihre Güter bleiben von aller Einquartirung verschont, sie haben auf diesen und den Fluren der dazu gehörigen Dörfer allein das Recht der Jagd, das Patronat über Kirche und Schule, die Verwaltung der Polizei und Gerichtsbarkeit, von welcher eine Appellation nur in gewissen Fällen erlaubt und selbst in diesen erschwert ist. — In den adeligen Gütern finden sich etwa 250 Handwerker und über 600 Stellebesitzer, welche letzteren nach Größe ihres Besitzes eine lange Stufenreihe bilden, indem sie in Doppel-, Voll-, Dreiviertel-, Zweidrittel-, Halb-, Viertel-, Achtel- und Sechzehntelhusner, Großkätchner, Mittelkätchner, Kätchner, Anbauer, Neuanbauer und Brinkfiker zerfallen. Dominial- und adelige Bauern geriethen erst zu Ende des sechzehnten und im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts in Bezug auf ihren Grundbesitz und die dem Gutsherrn zu leistenden Dienste sowie hinsichtlich ihrer persönlichen Stellung in Abhängigkeit. Die Bauern durften ohne Genehmigung des Gutsherrn ihr Gehöft nicht verlassen, verkaufen, vertauschen, vererben, beschweren oder verpfänden. Grund und Boden nicht bloß, sondern auch das Inventarium galt als Eigenthum des Gutsherrn, der Bauer hatte nur den Nießbrauch mit Ausnahme der Jagd und der Schafweide, die beide ein Vorrecht des Erstern bildeten. Dagegen stand es dem Gutbesitzer frei, den Bauern auf eine andere Stelle zu versetzen und sein Gehöft völlig einzuziehen, wofür er ihn nach Belieben entschädigte. Dienste beanspruchte der Gutsherr von seinen Bauern

ungemessen, und außerdem hatte er allerlei Bann- und Zwangsrechte, als Bier- und Branntwein-, Mühlen- und Schmiedezwang u. s. w. Zur Verheirathung bedurfte der Gutsbauer der Einwilligung seines Herrn. Die alte Vorschrift, nach welcher dem Landvolk keine Steuer auferlegt werden konnte ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde, fiel weg. Die Herzöge unterhandelten auf den Landtagen mit der Ritter- und Landschaft über die aufzubringende Steuersumme, und diese wurde dann von den Amtleuten und Rittergutsbesitzern ohne irgendwelche Controle im Einzelnen weiter vertheilt, wobei die letzteren und ebenso die Vertreter der Landesherrschaft gewöhnlich die von ihnen eingezogenen bäuerlichen Grundstücke steuerfrei zu lassen und den hierdurch entstehenden Ausfall auf die übrigen Eingeseffenen zu repartiren pflegten. Beispiele der Art sind mehre Domänen, wie Hollenbeck, Clempau und Fredeburg, sowie verschiedene gutsherrliche Vorwerke, wie Marienstedt im Gute Zecher, und Hackendorf und Bresahn im Gute Seedorf, welche alle aus ehemaligen Bauerngrundstücken entstanden sind und sich noch heute vollkommener Steuerfreiheit auf Kosten der andern Stellebesitzer erfreuen. Auch andere Beschränkungen und Belastungen des lauenburgischen Bauernstandes haben sich — vorzüglich in den adeligen Districten — bis diesen Tag erhalten. Vor allem existiren die alten Bann- und Zwangsrechte noch, und ebenso besteht die Verpflichtung der Bauern zu Jagddiensten und Wildfuhren noch. Die Landesvertretung Lauenburgs ist eine ständische. Rittergutsbesitzer, Städte und Bauern entsenden je 5 Vertreter, die aus ihrer Mitte durch Urwahlen hervorgehen, und zu denen die Ritterschaft noch in dem Erblandmarschall einen Präsidenten und in zwei Landrätthen noch zwei weitere hervorragende Mitglieder sendet. Den Berathungen und Beschlüssen des Landtags unterliegen die Einführung neuer Steuern und Abgaben, die Feststellung neuer und die Deutung älterer Gesetze, die Verpfändung oder Veräußerung von Landestheilen und die Contrahirung von Staatsschulden. Die Ritter- und Landschaft verwaltet ferner die Staatsschulden und hat ihre eigne Kasse, in welche die Stempel- und Erbschafts-, die Exemten- und Chaussée-, die Landdragoner-, die Taubstummen-, die Syndicats- und Necessariensteuer fließen, und schließlich concurrirt sie auch bei Besetzung der höchsten Landesämter. Wie man sieht, hat diese nach feudalen Grundsätzen erwachsene Körperschaft sehr bedeutende Rechte und Befugnisse, viel größere als die Volksvertretungen in manchen constitutionellen Ländern.

Deutsche Volksbilder und Naturansichten aus dem Harze. Von J. G. Kahl. Hannover, Karl Rümpler. 1866. 436 S. 8.

Der Verfasser beweist, daß sich trotz der Bibliothek von guter und schlechter Harzliteratur, die wir bereits besitzen, über das schöne stolze Gebirge, welches er zum Gegenstand seiner Schilderung gewählt hat, immer noch Lesenswerthes sagen läßt. Recht ansprechend ist die Charakteristik der Landschaft des Harzes, und dasselbe ist von den Capiteln zu rühmen, in denen er uns das eigenthümliche Völkchen, welches das Gebirg bewohnt, den Bergmann und seine Werke, den Waldarbeiter, den Köhler, den Hirten und seine Heerden, den Vogelsteller und den Fischer, sowie die Arbeiten und Wanderungen der Frauen im Harz beschreibt. Lehrreich und anmuthig zu-

gleich sind dann die einzelnen Bilder, in denen er uns das Leben in zwei bestimmten Harzdörfern vorführt, vorzüglich der Abschnitt „Alte und neue Zeit im Dorfe Lezbach“ (zwischen Osterode und Clauenthal) und ungemein anschaulich ist das Schlußtableau des Buchs, welches uns den prächtigen Brocken mit seinen Thälern, Schluchten und Nebengipfeln, seiner Vegetation, seinen Gewässern und Nebelbildungen, seinen Sagen und dem an ihm haftenden Volksglauben vor Augen führt.

Marc Aurels Meditationen. Aus dem Griechischen von F. C. Schneider. Zweite verbesserte Auflage. Breslau, Verlag von C. Trewendt. 1865.

Soviel uns bekannt, ist die Schrift des philosophischen Imperators seit der zu Anfang dieses Jahrhunderts erschienenen Uebersetzung von Schulz nicht wieder und, da letztere vieles wegläßt, überhaupt noch nicht vollständig verdeutscht worden, und da sie für die Culturgeschichte des Alterthums und namentlich für das Verhältniß des Stoicismus zum Christenthum mancherlei Interessantes enthält (hat man doch christliche Gedanken in ihr finden wollen), so ist das Unternehmen, sie dem deutschen Publikum wieder einmal zugänglich zu machen, willkommen zu heißen. Neue Gedanken freilich, besonders tiefe Blicke in das menschliche Gemüth oder in das Wesen der Welt muß man nicht darin suchen, und Anklänge an christliche Ideen, die sich nicht als allgemein menschliche Vorstellungen und Gefühlsregungen auch in andern heidnischen Schriftstellern finden, wird man in diese Sammlung von Gedankenspänen, Selbstkritiken und allgemeinen Betrachtungen nur hincininterpretiren, nicht aus ihr herauslesen können.

Notizen: Von Benekes „Neuer Seelenlehre für alle Freunde der Naturwahrheit in anschaulicher Weise dargestellt von D. G. Raue“ ist in Mainz, Verlag von F. S. Gvler 1865 eine vierte Auflage erschienen, in der das Werk von dem Seminar-director Dreßler in Baugen umgearbeitet und vermehrt worden ist. — Die neue (11.) Auflage des Brockhaus'schen Conversationslexikons liegt uns nun bis zum 67. Heft, welches bis zum Artikel Harleß geht, vor, Meyers Handatlas der neuesten Erdbeschreibung bis zur 42. Lieferung, die in demselben Verlag (bibliographisches Institut zu Gildburghausen) erscheinende Bibliothek ausländischer Classiker bis zum 26. Bändchen, und wir freuen uns, alle diese Unternehmungen noch einmal bestens empfehlen zu können. Das brockhaus'sche Nachschlagewerk ist mit Sorgfalt so weit nöthig umgearbeitet worden, die meyersche Kartensammlung ist durchaus preiswürdig, die Reihe von Uebersetzungen ausländischer Autoren, der sich mit Nr. 25 die „Hochzeit des Figaro“ von Beaumarchais, übertragen von Dingelstedt, und in Nr. 26 Bernardin de St. Pierres „Paul und Virginie“, übersetzt von Citner, anschließen, bietet fast ohne Ausnahme Muster-giltiges.

---

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.